Nutzungsvertrag

zwischen

Schulverein des Städtischen Gymnasium Gütersloh
- Jan Teerling -
Schulstr.18 33330 Gütersloh

und

Name: ..... Vorname des Kindes : ..... Körpergröße: ..... cm

Klasse: ..... Klassenlehrer: ..... . Zweiter Schlüssel (13,-€ Kaution) für Geschwisterkind erwünscht : **O Ja O Nein**

Gewünschter Platz des Schließfaches (nur machbar sofern frei): **O untere Pausenhalle O obere Pausenhalle O egal**

PLZ : ..... Ort: ..... Straße: .....

vertreten durch den / die Erziehungsberechtigten:

Name: ..... Vorname: .....

Tel.: ..... Mail: .....@.....

- nachstehend **Nutzer** genannt -

Der Schulverein des SG gestattet dem Nutzer die Benutzung eines **Schließfaches** in der unteren / oberen Pausenhalle des

Städtischen Gymnasium, Schulstr.18, 33330 Gütersloh.

Vertragsbeginn ist in der Regel der 1.August eines Schuljahres. Das Vertragsverhältnis läuft über die Dauer von einem Jahr (bis zum 31.Juli eines Jahres). Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, falls es nicht mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende gekündigt wird. Bei einem Schulwechsel wird eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende vereinbart. Die Nutzungsgebühr wird dann zeitanteilig erstattet.

Bei Nichtbezahlung der Nutzungsgebühr und erfolgloser Mahnung ist der Schulverein berechtigt, den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Fach zu räumen.

Die Nutzungsgebühr für das Schließfach beträgt jährlich 13,00 € incl. 19% Mwst. und ist jährlich im voraus zu zahlen.

Für die Benutzung des Schließfaches erhält der Nutzer einen Schlüssel. Dieser Schlüssel ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses **an den Schulverein** - vertreten durch Jan Teerling - zurückzugeben. Der Nutzer leistet dem Schulverein eine Kaution in Höhe von 13,- €, welche nach Rückgabe des Schlüssels und Kontrolle des Faches wieder zurückgezahlt wird. Wird ein zweiter Schlüssel gewünscht (auch nachträglich, z.B. bei Verlust des Schlüssels), so wird auch hierauf eine Kaution in Höhe von 13,00 € erhoben, die bei Rückgabe des 2.Schlüssels ebenfalls erstattet wird.

Der Schulverein haftet nicht für den Inhalt des Schließfaches. Der Nutzer hat das Schließfach mit der Beendigung des Nutzungsverhältnisses vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen (z.B. Aufkleber, eingeklebte Stundenpläne, etc.), die durch die Benutzung des Schließfaches entstanden sind, zu beseitigen.

Die Nutzungsgebühr (sowie die einmalige Schlüsselkaution) werden im Lastschrift-Einzugsverfahren jeweils im September eines Jahres vom Konto des Nutzers abgebucht. Mit dem Bankeinzug tritt der Schulverein rechtswirksam in diesen Vertrag ein. Zur Vermeidung von Stornogebühren sind Änderungen der Bankverbindung dem Schulverein bitte bis zum August eines Jahres mitzuteilen.
Die Schulleitung des SG ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Nutzers zu öffnen.

O Die umseitigen Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. (Bitte ankreuzen!)

Gütersloh, den .... Jan Teerling .....
Unterschrift Nutzer - Jan Teerling - Schulverein des SG

Abbuchungsauftrag

Hiermit bitte(n) ich/wir Sie widerruflich, die vom **Schulverein des SG, Schulstr.18, 33330 Gütersloh**, für mich/uns eingehenden Lastschriften zu Lasten meines/unseres Kontos einzulösen. Auf eingehende Lastschriften werden Teilzahlungen nicht erbracht. Die IBAN des Schulvereins lautet: DE 89 4785 0065 0007 5396 98.
Die Gläubiger-Identifikationsnummer bei der SEPA-Lastschrift lautet DE85SV100000596444.

IBAN: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Bank : ..... Kontoinhaber: .....

Ort / Datum : ..... Unterschrift : .....